

# Stubai um das Jahr 1800

Von Georg Mutschlechner

Auf Befehl des Guberniums, der Regierung in Innsbruck, vom 21. April 1802 mußte nach einer Instruktion aus Wien vom 7. April der damalige Hofrichter, Gerichtsschreiber und Urbarverwalter in einer Person, Joseph von Stolz, der seinen Amtssitz in Schönberg hatte, eine Beschreibung des Hofgerichtes Stubai verfassen und einsenden. Die bereits mit 25. Mai 1802 datierte Handschrift umfaßt 25 Blatt im Großformat.<sup>1</sup> Darin waren nach eingehenden Befragungen und Erhebungen 128 Fragen bzw. Punkte in neun Kapiteln, soweit es dem Richter möglich war, zu beantworten. Durch Überschneidungen kam es teilweise zu Verweisungen und Wiederholungen. Dadurch litt die Übersichtlichkeit, was für die Veröffentlichung eine Neugliederung und Umstellung notwendig machte. Neu hinzu kamen die Einführung und einige Ergänzungen. Auf diese Weise ergab sich eine anschaulichere Darstellung der Verhältnisse vor rund 200 Jahren.

## Einführung

Ein eigenes Gericht Stubai unter der Herrschaft der Grafen von Tirol erscheint urkundlich erstmals 1326. Das Gericht war ein landesfürstliches Lehen. Im Mai 1387 hielt ein vom Richter als Vertreter entsandter Unterrichter namens Heinrich Saerg in Neustift Gericht.

Zur Bezeichnung Hofgericht: Die Frage, woher das Hofgericht Stubai seinen Namen führte oder bekam, konnte der Richter v. Stolz nicht beantworten. Zur Zeit Erzherzog Ferdinands II. wurde die Verwaltung des Gerichtes Stubai dem Hofküchenmeister übertragen, wohl deshalb, weil die Naturalabgaben aus dem im Gerichte befindlichen landesfürstlichen Urbar (Güter- und Abgabenverzeichnis) sowie die Jagd- und Fischereibeute in die Hofküche nach Innsbruck abgeliefert wurden. Daraufhin bürgerte sich die Bezeichnung »Hofgericht und sogar Hofkuchelgericht Stubai« ein.<sup>2</sup>

1656 wurde die Verbindung des Gerichtes mit der Hofküche gelöst und dieses mit allen Zinsen und Rechten an Hofbeamte, später an die jeweiligen Hofkammerpräsidenten verpfändet, so daß das Gericht Stubai zur ständigen Ausstattung der Hofkammerpräsidenten erscheint. Die tatsächliche Verwaltung der Gerichtsgeschäfte besorgte seit 1600 ein eigener Richter, der zugleich sein Gerichtsschreiber war und Schreiber als Gehilfen hatte. 1787 wurde das Gericht wieder landesfürstlich. Bis 1798 befand sich der Sitz des Hofgerichtes in Mieders in einem Haus des Fürstbischofs von Brixen.

## Lage, Gliederung, Grenzen und Größe

Tirol war in Kreise eingeteilt. Das Stubaital lag in dem 1754 gebildeten Kreis Unterinntal und Wipptal mit dem Sitz in Schwaz.

Nach dem Steuerregister von 1427 bestand das Gericht Stubai aus fünf Gemeinden oder Oblainen. Neustift hieß damals »Im Tal«. Laut des Urbars des Hofgerichtes Stubai zerfiel es in fünf Stäbe: Neder, Rain, Milders, Ober- und Unterberg, auch Gemein, Viertel oder Nachbarschaften genannt.



Schönberg, Haus Nr. 28 »beim Stolzn«. Gerichtssitz von 1797 bis 1817. — Foto: Denkmalamt

Das Hofgericht bestand wie heute aus den Dörfern: Schönberg, Mieders, Telfes, Fulpmes und Neustift. Zu Schönberg gehörten die sechs Höfe in Gleins oberhalb Mieders, das Gasthaus in Unterschönberg nebst dem dortigen Zollhaus und die verstreuten Höfe in Innerkreith.

Die Grenznachbarn des Gerichtes waren gegen Nordwesten das Hofgericht Wilten (in Lüsen und Senders) und das Gericht Axams, im Norden und Nordosten das k. k. Landgericht Sonnenburg und ein kleines Stück der k. k. Propstei Ambras; gegen Osten und Südosten das Landgericht Steinach und weiter südlich das Landgericht Sterzing. Mit der südlichsten Spitze stieß es an das Gericht Passeier. Nach Südwesten und Westen grenzte es an das oberinntalische Gericht Petersberg. Grenzstreitigkeiten gab es damals nicht. Der Umfang des Gerichtes wurde mit 12 geographischen Meilen zu je 4000 Klafter angegeben. Das entspricht 91 Kilometern. Die Fläche betrug nach der Berechnung aus der im Jahre 1774 erschienenen Karte des Peter Anich 5 7/8 geographische Quadratmeilen, jede zu 16 Quadratminuten gerechnet, (312 Quadratkilometer). Die Fläche der fünf Stubauer Gemeinden beträgt jetzt zusammen 31.716 Hektar bzw. 317 Quadratkilometer, wobei Neustift mit 24.900 Hektar den größten, allerdings meist unproduktiven Teil einnimmt.

#### Politische Verhältnisse und Gerichtswesen

Im Namen der landesfürstlichen Herrschaft übten die Pflege Vellenberg (Burg bei Götzens) und das Landgericht Sonnenburg in Stubai die hohe Gerichtsbarkeit aus. Das Gericht Stubai hatte



Mieders. Tuschzeichnung, Legat A. Ziegler, 19. Jahrhundert. (TLMF, Bibliothek W 10.110)

nur die niedere Gerichtsbarkeit und keinen Scharfrichter. Deshalb durfte es keine Malefizsachen (schwere Verbrechen) verhandeln, auch keine Leibesstrafen, keine Verweisungen aus dem Gerichtsbezirk oder aus dem Land aussprechen und höchstens kleine Geldstrafen verhängen. Wenn ein dem Malefiz anhängendes Verbrechen geschah, mußte der Verbrecher in das Landgericht Sonnenburg überstellt werden. Die Übergabe erfolgte beim Grenzstein in Kreith, in den ein Kreuz gehauen war. Das Gericht Stubai war somit ein Schubgericht zum Landgericht Sonnenburg, wo die Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde.

Das Kreisamt in Schwaz verwaltete die im Kreis Unterinntal und Wipptal befindlichen Gerichte und Urbare. Die öffentlichen Angelegenheiten für das Stubaital wurden durch den einzigen Gerichtsbeamten besorgt, der früher, bevor das Gericht verpachtet war, seine vom Landesfürsten bestimmte Besoldung aus den Einkünften des Gerichtes erhielt, nunmehr von der Gerichtspacht-Inhabung empfing. Die Besoldung ohne alle Nebeneinkünfte betrug um das Jahr 1800 jährlich 800 Gulden, wovon jedoch folgende Abzüge kamen: Die Besoldung eines Amtsschreibers mit 300 Gulden, für Quartiergeld und Schreibrequisiten mindestens 70 Gulden, so daß noch als Besoldung 430 Gulden übrig blieben.

Die Justiz und die Patrimonial- oder niedere Gerichtsbarkeit wurde vom Richter, der zugleich auch Gerichtsschreiber war, besorgt. Das Gericht bestand aus dem Richter, dem Amtsschreiber,



einem Beisitzer und einem Gerichtsdiener. Der Beisitzer bekam jährlich 125 Gulden, der Gerichtsdiener 130 Gulden aus den gerichtlichen Nebengebühren (Schreibgeldern), die aber mit der Gerichtsinhabung verrechnet werden mußten. Die peinliche Gerichtsbarkeit für Malefizsachen wurde, wie bereits erwähnt, durch das Gericht Sonnenburg ausgeübt. Im Gericht Stubai war nur ein einziges ärarisches (staatliches) Gebäude, nämlich das Zollhaus an der alten Brennerstraße in Unterschönberg (heute Unterberg) südlich der Stefansbrücke, worüber das Kreisamt Schwaz die Inspektion hatte. Der Richter wohnte in seinem eigenen Haus in Schönberg, weil das Ärar kein Gerichtshaus besaß und das Gericht keines ausfindig machen konnte. Es war das staatliche Gebäude »beim Stolzen«, Haus Nr. 28, das 1991 renoviert wurde. In Tirol war damals kein Werbebezirk und somit auch keine Rekruten-Stellung. Diese wurde 1792 nachgesehen, weil die Tiroler Landstände verbindlich erklärt hatten, für jeden gestellten Rekruten ein Handgeld zu bezahlen.

#### Kirchliches

In allen fünf Dörfern des Tales waren Kirchen. In den Kuratien oder Kirchensprengeln Schönberg und Fulpmes befanden sich außerdem zwei Kapellen. Das Patronatsrecht über die Kirchen in Schönberg, Telfes und Neustift hatte der Bischof in Brixen. Beim Patronatsrecht über die Kirche in Mieders konnte der Landesfürst aus zwei von der Schneiderischen Familie oder Verwandtschaft vorgeschlagenen Kandidaten nach Belieben einen als Seelsorger dieser Kirche auswählen. Zur Kuratie Schönberg gehörten die Häuser in Unterschönberg, zur Kuratie Mieders die Höfe in Gleins, zur Pfarre Telfes die 3/4 Stunden weit entlegenen Höfe Starkenberg (Stockershof), zur Kuratie Fulpmes die gleichfalls so weit entfernten Höfe in Vergör. Zur Kuratie Neustift gehörten die zwei Stunden abgelegenen Höfe im Ober- und Unterberg.

Im Hofgericht Stubai gab es kein Kloster, kein Spital, kein Waisen- oder Findelhaus. Jede Gemeinde versorgte ihre Armen klaglos.

Die Kirchen unterstanden dem Pfarrer in Telfes, dieser dem Dekanalamt Matrei am Brenner und weiter dem Bischof in Brixen.

Die Kirchen besaßen Vermögen:

Schönberg	8.395 Gulden	Fulpmes	5.018 Gulden
Mieders	10.598 Gulden	Neustift	5.570 Gulden
Telfes	6.866 Gulden		

Die Einkünfte wurden durch einen von der Obrigkeit bestellten Kirchenpropst verwaltet und betrugen jährlich in

Schönberg	437 Gulden	Fulpmes	455 Gulden
Mieders	428 Gulden	Neustift	439 Gulden
Telfes	324 Gulden		

► Mieders, Haus Nr. 86 »Fürstenhaus«. Ehemaliger Sommersitz des Brixner Fürstbischofs Franz Karl Graf von Lodron. — Foto: Denkmalamt



Telfes, Widum, erbaut 1736 von Franz de Paula Penz. — Foto: Denkmalamt

Die Vermögen waren angelegt und größtenteils auf die Hälfte des Wertes der Häuser und ein Drittel des Wertes der liegenden Gründe versichert. Von jeder Kirche wurde durch den Kirchpropst jährlich Rechnung gelegt, die zuerst von der geistlichen und weltlichen Kirchenvorstehung revidiert und dann davon ein Auszug durch das Kreisamt an die k. k. Kameral- und Provinzial-Buchhalterei zur weiteren Revision übergeben wurde.

Bei der Kirche in Schönberg befanden sich ein Kurat, ein Frühmesser oder Hilfspriester und ein Mesner oder Sakristeidienier. Beide Priester bezogen jährlich aus dem Stiftsgrund und aus anderen, teils gestifteten, teils ungestifteten Zufälligkeiten 448 Gulden und der Mesner aus dem Kirchenvermögen 26 Gulden 15 Kreuzer.

Der Kurat in Mieders, der ebenfalls einen Hilfspriester bei sich hatte, bezog für sich und diesen 754 Gulden aus gleichen Quellen wie oben und der Mesner 33 Gulden aus Kirchenvermögen. In Telfes war eine Pfarre, in der sich neben dem Pfarrer noch zwei Hilfspriester befanden. Der Gehalt des Pfarrers, bestehend auf Zehent, Grundzinsen und liegenden Pfarrgütern und überhaupt aus Stiftsgrund, mit dem er seine beiden Hilfspriester erhalten und verpflegen mußte, betrug jährlich 910 Gulden. Der Mesner erhielt aus dem Kirchenvermögen jährlich 31 Gulden 11 Kreuzer. In Fulpmes waren ein Kurat und zwei Hilfspriester angestellt. Der Kurat bezog aus denselben Quellen wie die Kuraten in Schönberg und Mieders jährlich 900 Gulden. Er mußte

die beiden Hilfspriester verpflegen und des Mesneramt durch einen von ihm besoldeten Knecht ausüben lassen.

In Neustift waren ein Kurat und drei Hilfspriester. Der Kurat erhielt ebenfalls aus den genannten Quellen jährlich 1326 Gulden und mußte die drei Hilfspriester ganz verpflegen. Der Mesner erhielt als Jahreslohn 17 Gulden 51 Kreuzer aus dem Kirchenvermögen.

Jeder Hilfspriester erhielt neben der Verpflegung von seinem Kuraten oder in Telfes vom Pfarrer jährlich noch 52 Gulden auf die Hand. Die gesamte Geistlichkeit im Gericht Stubai bezog weder vom Ärar noch vom Religionsfond einen Beitrag. Die Priesterschaft hatte auf obigen Unterhalt einen rechtmäßigen Anspruch, weil sie von ihrer geistlichen Obrigkeit in Brixen durch Dekrete hiezu berufen war, um die seelsorglichen Verrichtungen jeder Art auszuüben. Die Erhaltung der Kirchen wurde aus deren Mitteln bestritten, jene der geistlichen Wohnungen aber von den Gemeinden. Sie befanden sich größtenteils in gutem baulichen Zustand.

Die Beerdigung der Verstorbenen erfolgte in den jeweiligen Friedhöfen. Bei Scheintoten wurde die Vorsicht gebraucht, sie länger unbestattet liegen und von den Wundärzten visitieren zu lassen. Eigene Totenkammern konnten mangels der Mittel bei den Gemeinden nicht errichtet werden.

An Stolgebühren wurden für das Trauen 1 Gulden, für das Taufen 12 Kreuzer und für das Beerdigen 18 Kreuzer bezahlt.

Die Kirchenbücher wurden ordentlich geführt. Man ließ daran nichts fehlen, schrieb der Berichterstatter.

Statistik der letzten neun Jahre (vor 1802) laut den Kirchenbüchern:

	Schönberg	Mieders	Telfes	Fulpmes	Neustift
Geburten	41	114	150	219	286
Trauungen	21	29	32	54	49
Todesfälle	75	148	186	255	257

Die hohe Sterblichkeit, besonders unter den Kindern, wurde durch die Pocken verursacht.

### Schulen

In Stubai waren damals acht Normalschulen, und zwar je eine in Schönberg, Mieders, Telfes, und Fulpmes und vier in Neustift. Letztere wurden wegen der großen Ausdehnung der Gemeinde in vier verschiedenen Orten (Neustift, Neder, Ober- und Unterberg) erhalten. Der Unterricht wurde nach der verbesserten Schratischen Lehre so gut erteilt, wie es von Land- oder Trivialschulen gefordert werden konnte, wobei der Gehalt der Lehrer nur klein bemessen war. In Schönberg wurde die Schule im Jahre 1802 von 18, in Mieders von 40, in Fulpmes von 70 und in den vier Schulen der Gemeinde Neustift von 110 Kindern besucht.

### Wirtschaftliches

Das Hofgericht Stubai war seit dem Militärjahr 1800 verpachtet und vorher durch 13 Jahre in unmittelbarem Staatsbesitz und unter staatlicher Verwaltung. Der letzte Besitzer, bevor es in Staatsbesitz kam, war der ausgetretene Tirolische Landesgouverneur Graf Gottfried von Heister, der und seine Vorfahren es durch mehr als 100 Jahre so zu genießen hatten, daß sie nur einen Pfandschilling von 600 Gulden dem Ärar gaben und dann die Einkünfte des Gerichtes

bezogen, auch selbst die Oberkeit, das heißt den Gerichtsbeamten ernennen konnten. Nach dem Abtreten des Gouverneurs (1787) verzichteten Graf von Sauer, Freiherr von Waidmannsdorf und auch der damalige Landesgouverneur Graf von Bissingen auf diese Gerichtsherrlichkeit. Das Gericht wurde bis zum Militärjahr 1800 vom Ärar verwaltet.

Von diesem Zeitpunkt an wurde es laut des buchhalterischen Ertraganschlages in öffentlicher Versteigerung um 480 Gulden in Tiroler Landeswährung auf neun Jahre verpachtet. Vom Pächter wurde keine Kaution gefordert. Die Hauptbedingungen des Pachtvertrages bestanden darin, daß der Pächter das Pachtgeld jährlich entrichtet, das Urbar in gutem Stand erhält, getreue und pünktliche Zuschreibung pflegt und im Urbar nicht die geringste Abänderung vornimmt, auch daß er dem angestellten Richter und Gerichtsschreiber, dem Beisitzer und dem Gerichtsdienner die bisher bezogene Besoldung ausfolgt.

Weil sich bei diesem Gericht oder Staatsgut kein Maierhof, Bollwerk, Naturalwirtschaft und Robot befand, hingegen aber die hierländischen Urbargefälle eintraten, hatte das Tirolische Landesgubernium darüber acht Fragen gestellt. Aus deren Beantwortung ergab sich: Das Urbaramt lag im Hofgericht Stubai. Es übte keine Gerichtsbarkeit aus. Es war nur ein Rent- und Empfangamt. Das Urbar bestand aus 593 Censiten (Zinspflichtigen). Mit Ausnahme von drei Parteien (eine in Innsbruck, zwei im Landgericht Sonnenburg) waren alle in den Stubaier Dörfern ansässig. Die Weitesten waren vier »geringe« (schwache) Stunden vom Urbaramt entfernt. Die Verpflichteten mußten die Geldzinse jährlich am Simon- und Juda-Tag (28. Oktober) in das Haus des Urbarverwalters ohne Empfang einer Erkenntlichkeit abliefern. Aber die Natural- und Getreidezinse mußte der Urbaramtmann selbst in den Dörfern eintreiben, wofür ihm jedes Jahr nach älterer Gepflogenheit 11 Gulden bewilligt wurden. Die unveränderlichen Urbarzinse in Geld betrugen jährlich 78 Gulden 43 Kreuzer, die jährlichen Getreide- oder Naturalabgaben 58 9/16 Metzen (1784 Liter) Hafer. Beim Urbaramt war kein eigener Beamter angestellt. Der jeweilige Richter und Gerichtsschreiber hatte zugleich das Urbaramt zu verwalten, und zwar ohne besondere Besoldung.

## Wald

Alle Wälder im Hofgericht Stubai waren der k. k. Obersalz- und Waldamt-Direktion in Hall zugewiesen und wurden unter Aufsicht eines eigenen salzamtlichen Waldmeisters in Matrei verwaltet. Den Gemeinden wurde der jährliche Holzbedarf von diesem Waldmeister angewiesen.

## Produkte des Mineralreiches

Im Hofgericht gab es damals keine Mineralien, womit Erzgewinnung gemeint war. Wenn es solche gegeben haben sollte, so berührte das nicht den Richter sondern nur das k. k. Bergwesendirektorat in Schwaz.

## Einnahmen, Ausgaben, Ertrag des Gerichtes und des Urbars

1799 wurde für die Pachtversteigerung zum ersten Ausrufpreis der Ertrag im Durchschnitt von zehn Jahren mit 478 Gulden berechnet und angegeben, und zwar der Einfachheit halber auf oder abgerundet.

Einnahmen:	Unveränderliche Urbarzinse in Geld .....	79 Gulden
	Veränderliche Gebühren .....	43 Gulden
	Gerichtsgebühren .....	1269 Gulden
	Naturalgaben .....	125 Gulden
	Jagdpachtgeld .....	21 Gulden
	Fischereipachtgeld .....	33 Gulden
	Extraordinarien .....	<u>26 Gulden</u>
		Zusammen 1596 Gulden
Ausgaben:	Steuern .....	8 Gulden
	Besoldungen und Amtskosten .....	1087 Gulden
	Extraordinarien .....	<u>23 Gulden</u>
		Zusammen 1118 Gulden

Ertrag: 478 Gulden

Weil bei der Versteigerung kein Bieter erschienen war, wurde das Hofgericht um 480 Gulden verpachtet. Der Pacht begann im November 1799.

Die Taxen wurden nach dem im Jahre 1771 ergangenen Tax-Normale berechnet. Das Urbar war der Steuer unterworfen.

### Verkehr und Handel

Die Ruetz war ein Wildbach und nicht schiffbar. Schon öfters hatte sie den Bewohnern des Tales große Schäden verursacht. Grund und Boden wurden überschwemmt und viel davon ganz unfruchtbar. Die Ursachen der Überschwemmungen waren die »Schneeglitscher, Eisgebürge oder sogenannten Ferner«, denen der Bach entsprang. Den in manchen Jahren sich ereignenden gewaltsamen Schnee- und Eisbrüchen, wovon die Überschwemmungen meistens entstanden, könnte nach der Meinung des Richters durch kein Mittel hinlänglich Einhalt geboten werden. Die Gerichtsinsassen, durch öftere Schäden gewarnt, bemühten sich, ihre am Bach gelegenen Felder durch Anlegen geeigneter Archenbauten möglichst zu sichern.

Über den Bach gab es damals fünf kleinere Brücken und Überfahrten, und zwar in Mieders, Fulpmes und Neustift. Dafür war kein Brückengeld zu bezahlen. Sie wurden von den Gemeinden erhalten.

Durch das Tal ging keine Handels- oder Poststraße. Die kleinste und äußerste Gerichtsgemeinde Schönberg lag ganz an der Poststraße (Brennerstraße). Dort befand sich auch in Unterschönberg eine Brücke. Für diese wie für die Poststraße wurden die Erhaltungskosten aus dem k. k. Wegbau-Fond bezahlt. Holz wurde damals nicht mehr geflößt.

Ein besonderer Erwerb der Stubaier Gerichtsleute bestand darin, daß mehr als 300 Personen jährlich wiederkehrend zeitweise auswanderten, um in den österreichischen und fremden Provinzen mit Eisen-, Stahl- und Geschmeidewaren (Schmiedewaren), die im Gericht verfertigt wurden, zu handeln. Gebiete, die sie immer wieder besuchten, waren Ober- und Niederösterreich, Ungarn, Böhmen, Mähren, Schlesien, Kärnten, Steiermark, Vorderösterreich, der Breisgau, Vorarlberg, das ganze Römische Reich, Schwaben, Schwarzwald, Schweiz, Bünden, Württemberg, Ober- und Niederpfalz, auch ganz Bayern und Salzburg.

Weil die Stubaier Handelsleute ihre Waren nur im Ausland absetzten, benötigten sie die inländi-



Fulpmes, Alte Schmiede, erbaut 1837. (TLMF, Bibliothek)

schen Wechselhäuser nur wenig. Sie trugen ihre Gelder entweder selbst nach Tirol herein oder sandten sie durch Postwägen oder auch manchmal mittels ausländischer, auf die Wechselhäuser der Stadt Innsbruck (Fischnaler, Ross, Tschurtschenthaler und Mayer) lautender Wechselbriefe. Zahlungen nach Wien, Krakau und Lemberg gab es nicht.

Die Stubauer Eisenkrämer verkauften ihre Waren im Ausland, die übrigen Insassen und Güterbesitzer ihr eigenes Vieh und Feldfrüchte im Lande, womit sie kein »Monopolium« trieben. An das Entstehen neuer Fabriken konnte kaum gedacht werden, weil ohnehin schon 69 Werkstätten existierten, in denen Eisen-, Stahl und Schmiedewaren angefertigt wurden. Ihre Aufrechterhaltung war wegen zunehmendem Holz- und Eisenmangel und auch Teuerung der Lebensmittel kaum mehr möglich geworden. Über die Waldungen führte das Salzoberamt in Hall die Aufsicht. Eisen und Stahl wurden vom k. k. Bergwesensdirektorat in Schwaz gekauft. Im Jahre 1801 wurde der monatliche Bedarf aller Stubauer Eisen- und Schmiedewerkstätten mit 216 Zentner Eisen und Stahl angegeben und aufgeschlüsselt. Das Landesgubernium hatte darauf mittels Dekret vom 3. Jänner 1802 die Verabfolgung dieser Menge ganz bestimmt zugesichert, jedoch durch eine Resolution vom 3. März zum Mißvergnügen der Werkstätten und des Handels auf 98 Zentner herabgesetzt. Diese Reduktion wurde trotz eingereichter Bitte und Darlegung der Eisenverleger durch ein neuerliches Dekret vom 5. Mai 1802 bestätigt. Für andere Betriebe waren in Stubai weder die Rohprodukte noch genügend Leute vorhanden, zumal die meistens »gebürgigen Feldungen aus Abgang hinlänglicher Menschenhände nur mit harter Mühe und Anstrengung bearbeitet« wurden.

Fremde Fabrikate wurden nicht eingeführt. Die Krämer kauften ihre Waren meistens in Innsbruck und auf den beiden Jahrmärkten in Hall.

Der Zunahme und Vergrößerung des Stubaier Handels war hinderlich, daß man von Seit des k. k. Bergwesendirektorates den Eisenarbeitern nicht einmal gegen Barzahlung genügend Eisen und Stahl zukommen ließ. Der eigene Bezug, allenfalls aus Kärnten, kam zu teuer. Überdies eignete sich das Kärntner Eisen zu den gewöhnlichen Stubaier Fabrikaten wegen seiner größeren Sprödigkeit nicht so wie das inländische Eisen. Dieser Umstand führte zur Überlegung der Händelsleute, manche Eisenwarenartikel, die sie bisher hierzulande einkauften, bei ausländischen Fabriken zu nehmen.

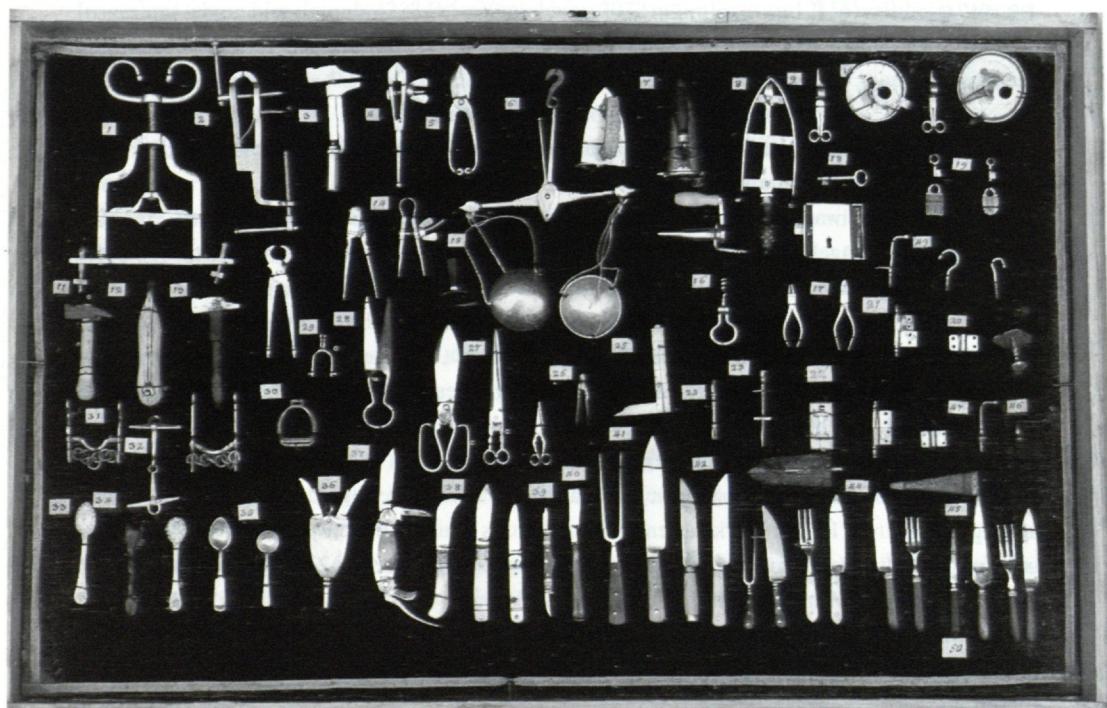
Es gab so viele Eisenniederlagen wie Eisen- oder Schmiedewerkstätten, denn jeder Inhaber hatte eine kleine Niederlage für seine Waren. Bei diesen Niederlagen kauften dann die in das Ausland gehenden Stubaier Eisenkrämer die benötigten Waren.

#### Erzeugnisse der Eisenindustrie

Die in Stubai verfertigten Waren gliederten sich in drei Gruppen:

1. Küchenwaren: Kochlöffel, Schöpflöffel, Dürchl (Kelle mit vielen Löchern) und Feingatzl

Musterkasten der Stubaier Kleineisenindustrie von 1824. — Foto: R. Frischau, Innsbruck





Neustift, Lavierte Federzeichnung von Josef Pfeifer, 19. Jahrhundert. (TLMF, Bibliothek FB. 9174)

(Schöpfer mit kleinen Löchern), Scherer (Scharrer), Kiechlspitze, Hafenplatten (Deckel), Feuerkluppen, Eßlöffel, Glutpfannen und Reibeisen.

2. Messer und Stahlwaren: Schnitzmesser, Stein- und Hobeleisen, Wiegemesser, Scheren, gestählte und ungestählte Sägeblätter, Hacken, Ziehlingen, Baum- und andere Sägen, alle Gattungen Tisch- und Taschenmesser.

3. Geschmeidwaren (Schmiedewaren): Spitzzangen, Stechzeug, Schneidzeug, verzinnte und unverzinnte Pferdestriegel, Windling oder Bohrer aller Art, Bügeleisen, Feilen, Kaffeemühlen, Feuerstahl, eiserne Zirkel, Sonnenringe, Gewindschrauben, Krapfenradl, Stiefelzieher, Schusterkneipe und Leuchter.

Die Preise ließen sich nicht genau angeben, weil sich der Preis im Verhältnis zum Eisenpreis bei den k. k. Eisenniederlagen änderte, oder auch je nachdem genug oder zu wenig Eisen dort ausgegeben wurde. In den Werkstätten wurden für das Pfund Küchenware 20 oder 30 Kreuzer und für gestählte Ware je nach Qualität und Gattung für das Dutzend 2 bis 18 Gulden verlangt. Bei verschiedenen Waren galten meistens die Stückpreise.

Der Gewinn der Handelsleute im Ausland ließ sich nicht feststellen, weil sie auswärts waren und deshalb nicht befragt werden konnten. Der Gewinn hing auch von den wechselnden Frachtpesen ab.

## Postwesen

Vorspann-Station war Innsbruck. In Schönberg gab es ein Postamt, von dem aus nach Innsbruck und Steinach gefahren wurde, wofür ohne das Trinkgeld für den Postillion ein Gulden pro Pferd bezahlt werden mußte. Das Postamt war hinlänglich mit Pferden versehen. Die Reisenden wurden klaglos befördert.

## Märkte

Im Februar wurde in Schönberg ein Viehmarkt gehalten, im Oktober in Mieders und im November in Fulpmes. Dabei wurde hauptsächlich mit Horn-, Gais- und Schafvieh gehandelt. Die Aufsicht über gute Ordnung hielten das Richteramt, die Gemeindevorsteher und die sogenannten Ausschüsse. Wochenmärkte gab es nicht.

## Maß und Gewicht

Eingeführt waren das Wiener Maß und das Wiener Gewicht. Die Standard- oder Probemaße wurden beim Gericht aufbewahrt. Maße und Gewichte wurden geeicht und gestempelt, wofür nichts zu bezahlen war. Bei unvorhergesehenen Kontrollen wurden ungestempeltes Maß und Gewicht eingezogen, bei nochmaligem Betreten der verkauft Gegenstand beschlagnahmt.

Im Hofgericht Stubai gab es keine Fleischbank, keine ärarischen Kramläden und keine Salzniederlage.

## Bevölkerung

Insgesamt lebten hier damals 4228 Personen, davon 2072 männliche und 2156 weibliche. Weiters nannte die Statistik 598 Hausväter, 649 Ehemänner und 655 Ehefrauen.

Die Zahl und besonders das Geschlecht der Dienstboten konnte wegen Zeitmangel des Richters nicht angegeben werden. »Eine Erhebung hätte beim Volk Aufsehen erregt«.

Die 69 Schmiedewerkstätten hatten ebensoviele Meister, 75 Knechte oder Gesellen, 22 Junge oder Lerner und 36 Gehilfen.

Alle Familien waren Katholiken. Es gab weder befreite Personen (Adelige) noch Juden und auch keine Zigeuner.

Deutsch war die Umgangssprache. Einige Handelsleute sprachen auch französisch und viele verstanden die ungarische, böhmische und mährische Sprache.

Ein wichtiger Erwerbszweig war die Verarbeitung des Eisens und der Handel mit den Eisenprodukten. Außer den Eisenbearbeitern waren im Gericht Rädermacher, Hufschmiede, Schreiner, Schuhmacher, Dreher (Drechsler) und Schneider.

Die übrige Bevölkerung lebte fast ausschließlich von der Landwirtschaft und der Hornviehzucht. Nur Schönberg an der Post- und Handelsstraße zog Vorteile aus dem Straßengewerbe und Lohnfuhrwerk.

Alle Bewohner des Tales waren freie Bürger, die Werkstätten, Wiesmähder, Bergmähder, gemeinsame Weiden und Almen hatten.

Die Stubauer besaßen damals 1134 Kühe, 306 Stück Jungvieh, 123 Zugochsen und 35 Pferde (2 Hengste, 20 Stuten und 13 Wallachen, geschnittene Pferde). Die Zahl der Schafe, Schweine und Ziegen wechselte.

Die liegenden Gründe und Behausungen standen im Eigentum der Gerichtsinsassen. Ursprünglich mußten sie in Pacht überlassen worden sein, weil davon Geld- und Naturalgrundzinse und auch Lehengebühren bezahlt werden mußten.

Weil die Gebäude den Gerichtsleuten gehörten, hatten diese auch für die Erhaltung zu sorgen. Die Häuser waren größtenteils in gutem baulichen Zustand. Die Leute hielten auch ihre Äcker und Wiesen in gutem Stand. Zwischen diesen wurde gewechselt, zumal der wenige Grund und Boden keine Brache gestattete. Angebaut wurde Roggen, Gerste, Hafer, Bohnen, Erbsen, Mohn und viel Kartoffel. Flachs und Hanf wurden auf Feldern und Wiesen ausgebreitet. Trockenröstern war üblich.

Damit das Vieh in die Felder nicht eindringen konnte, wurden Zäune aus Schwartlingen und abgestandenen Kieferstangen, teils auch Trockenmauern aus Steinen verwendet. Gräben hätten zu viel Grund benötigt.

Der Richter fand, daß die Äcker und Wiesen, die ungemein fleißig bearbeitet, gewässert und gedüngt wurden, keiner Verbesserung fähig wären.

Die Gebäude waren größtenteils mit Mauern aufgeführt. Sie waren gut erhalten und mit Schindeln aus Lärchenholz gedeckt. Die Rauchfänge waren gemauert und feuersicher. Jedes Dorf war mit Feuerlöschgeräten (Leitern, Feuerhaken und Handspritzen) versehen. Wasser fehlte bei nahe nirgends.

Die Holzanteile wurden den Gemeinden durch das k. k. salzamtliche Waldamt in Matrei jährlich zugewiesen, und zwar so viel, wie man unbedingt benötigte. Weil man weder Steinkohlen noch Torf hatte, wurde nur mit Holz gefeuert. Der Garten- und Obstbau war wegen des kalten Klimas unbedeutend. Man erntete nur für den eigenen Bedarf.

Jede Ortschaft hatte die nötigen Taglöhner. Die Männer arbeiteten im Winter an der Ausbesse rung ihrer Haus- und Feldgeräte, bereiteten das Holz für den Sommer vor und führten oder trugen es zu den Wohnungen. Manche webten Leinwand, Loden und Wilfling, das war grobes Tuch aus Schafwolle und Leingarn. Das weibliche Geschlecht gab sich mit Baumwoll- und Flachsspinnen ab.

Fast jeder Einwohner hatte mehr oder weniger Schulden. Außer den Urbarbüchern bestanden auch für Stubai die Grundbücher aus den Gerichtsverfach- oder Abhandlungsprotokollen, in die nicht nur das Vermögen sondern auch die Schulden der Untertanen eingetragen wurden. Diese Vermögens- und Schuldenbücher oder Protokolle führte das Richter- und Gerichtsschreiberamt. Die Taxen wurden nach der Höhe des Betrages nach der Vorschrift des Tax-Normales vom Jahre 1771 genommen.

Die Gerichtsinsassen fanden größtenteils untereinander Kredit, nur höchst selten nahmen sie ihre Zuflucht zu den Religionsfond- und Stiftungskassen, freilich nur gegen richteramtliche Ver sicherung. Die Zinsen wurden durchwegs zu 4% gefordert und bezogen. Auf Faustpfand zu bor gen, gab es in Stubai keine Gelegenheit. Die ausborgenden Parteien mußten richteramtliche Schuldbriefe abgeben und ihr gesamtes Vermögen für die erhaltenen Darlehen verpfänden. Die Gläubiger waren auf die Sicherheit der Kapitalien sehr bedacht und liehen nur höchst selten ohne Einsichtnahme in den Aktiv- und Passivstand des Schuldners Kapitalien aus.

Das sogenannte Waisenbuch wurde ordentlich geführt. In ihm wurden die Namen der Waisen, des Vormundes und deren Wohnort, Erziehung, das Vermögen, die Rechnungsrichtigkeit und

die allenfalls abgegebenen Konsense (Einwilligungen) eingetragen. Mit dem Ausleihen der Kapitalien wurde wie beim Kirchenvermögen vorgegangen. Die Waisenbuch-Ausweise mußten jährlich an das k. k. Appellationsgericht in Innbruck eingesandt werden.

Die Pragmatical-Verordnung vom Jahre 1717 verbot zwar die Teilung der Bauerngüter. Dessen ungeachtet sind aber mit Bewilligung der Kreisämter viele Zerstückelungen erfolgt. Dadurch wurden jedoch die Güter geschwächt. Auf diese Weise kam es auch unter anderem zur Abnahme der Zahl der Pferde.

Gewöhnlich wurde kein übermäßiger Aufwand getrieben. Die Ehen wurden meistens im Alter zwischen 25 und 30 Jahren geschlossen. Die männlichen Bauersleute und besonders die Eisenverarbeiter liebten Wein und Branntwein, die sie sich an Ruhetagen im allgemeinen nicht übermäßig zukommen ließen. Von den alten Bauersleuten konnte beinahe niemand lesen und schreiben, aber die jüngeren fast alle.

Nur selten wurden politische Verbrechen, worunter besonders Holzentwendungen, Wilddiebstähle, Übertretungen der Feuer- und Dienstbotenordnung und überhaupt die »schläferige« Befolgung der obrigkeitlichen Befehle fielen, und fast nie Criminal-Verbrechen begangen. Für Selbstmorde kannte man damals keine Beispiele.

In den letzten neun Jahren hatten sich keine besonderen Unglücksfälle ereignet. Nur im Jahre 1789 richtete die Ruetz große Verwüstungen an.

### Versorgung von Mensch und Tier

In Neustift und Fulpmes gab es zwei geprüfte Chirurgen, die von der Ausübung ihrer Chirurgie und Arzneikunde lebten und keinen Gehalt bezogen. In schweren Krankheitsfällen wurden Ärzte aus Innsbruck gerufen. Unbefugte Personen wurden nicht geduldet. Sie wären von den geprüften Chirurgen bald entdeckt worden. Die meisten Medizinen wurden aus der Stadt geholt. Der Verkauf solcher Medizinen war verboten. Wenn in Stubai erhebliche Krankheiten ausbrachen, so war es das Faulfieber (Wundfieber). Lokale Ursachen waren nicht bekannt. Die Ärzte hatten gewöhnlich mit der Heilung Glück. Obwohl in den früheren Jahren die Pocken nur wenige Leute weggerafft hatten, so sind doch 1801 viele Kinder an dieser Krankheit gestorben. Das Impfen der Kinder war in Stubai nicht üblich.

Es gab auch eine geprüfte Hebamme, die in Fulpmes wohnte, und jährlich aus der Gerichts-Wustungskasse 10 Gulden als Wartegeld bekam.

Für die Pferde gab es in Stubai keinen Arzt, wohl aber für das Hornvieh in Schönberg, Mieders, Fulpmes und Neustift. Diese waren zwar nicht von der Obrigkeit bestellt und ließen sich auf Verlangen ihrer Nachbarsleute zur Zufriedenheit der Gemeinden nur freiwillig gebrauchen. Bei größeren Viehseuchen und Krankheiten musste von den Gerichtsbeamten die Anzeige an die Landesstelle erfolgen, die dann den Professor der Vieharzneikunde von Innsbruck entsandte und von diesem den betreffenden Parteien und selbst den Dorfärzten je nach Verschiedenheit der Krankheiten die notwendigen Mittel verschreiben ließ. Im übrigen wurde allgemein die Reinlichkeit in den Ställen und die Absonderung des kranken vom gesunden Vieh angeordnet. In Stubai gab es keinen Abdecker (Schinder). Fallweise wurde er aus Ellbögen gerufen.

## Neuere Geschichte des Hofgerichtes

Unter der bayerischen Herrschaft wurde es 1806 dem Landgericht Innsbruck einverleibt und 1810 zum Landgericht Stubai als ein Gericht dritter Klasse mit dem Sitz in Schönberg erhoben. 1817 wurde der Gerichtsbezirk Stubai dem Gericht Matrei mit dem Sitz in Matrei einverleibt und 1826 nach längeren Bemühungen der Talschaft Stubai in Mieders ein Landgericht dritter Klasse eingerichtet. 1850 wurde dieses in ein Bezirksgericht mit dem Sitz in Mieders umgewandelt, 1923 aufgelassen und der Gerichtsbezirk Mieders dem Bezirksgericht Innsbruck zugesiesen.

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Tiroler Landesarchiv, Handschrift 2443

<sup>2</sup> Otto Stolz: Politisch-historische Landesbeschreibung von Tirol. Erster Teil: Nordtirol, Seite 363

## Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Georg Mutschlechner

Innrain 30a

A-6020 Innsbruck

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums  
Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [72](#)

Autor(en)/Author(s): Mutschlechner Georg

Artikel/Article: [Stubai um das Jahr 1800. 5-20](#)